

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht über das
abschließende Rechnungsjahr
vom 1. März 2016 bis 28. Februar 2017

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	7
Vergleichende Übersicht (in EURO)	7
Auszahlung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
2. Fondsergebnis.....	9
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2017	11
Bestätigungsvermerk	15
Fondsbestimmungen	18
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	21
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	23

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreter) (bis 09.06.2016) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin ab 09.06.2016) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) Matthias BAUER (ab 13.10.2016) DDr. Klaus BRUGGER (bis 30.10.2016) Josef PRESCHITZ (ab 13.10.2016) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Mag. Rupert RIEDER Mag. (FH) Thomas SCHAUFLENER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH (ab 23.12.2016) Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM (bis 22.12.2016) Mag. Gerhard RAMBERGER (bis 22.12.2016) Ing. Heinrich Hubert REINER (ab 23.12.2016) Peter RIEDERER (ab 23.12.2016) Herbert STEINDORFER (bis 22.12.2016) Mag. Manfred ZOUREK (ab 23.12.2016)
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Markus KALLER (von 01.04.2016 bis 31.01.2017) Günther MANDL Christian SCHÖN
Prokuristen	Mag. Magdalena ARNEZEDER (ab 01.07.2016) Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER (bis 03.02.2017) Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben zur Vergütungspolitik:

Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): 136.

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) gezahlten Vergütungen: EUR 13.000.314, davon fixe Vergütung: EUR 10.185.711, davon variable Vergütung: EUR 2.814.603. Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 7.589.300. Davon Vergütungen an die Geschäftsleitung: EUR 1.051.258, davon Vergütungen an die Risikoträger: EUR 5.548.098, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: EUR 989.943 und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 0.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Die letzte Überprüfung der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Beschreibung der Berechnung können Sie der Vergütungspolitik der Gesellschaft entnehmen, welche auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufbar ist.

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das abschließende Rechnungsjahr vom 1. März 2016 bis 28. Februar 2017 vorzulegen.

Sämtliche Wertpapiere, die zu Beginn des Rechnungsjahres im Fondsvermögen waren bzw. die während dieses Rechnungsjahres zugekauft wurden, sind bis zum 28. Februar 2017 aus dem Fondsvermögen ausgeschieden. Das Fondsvermögen wird an die Anteilscheininhaber in der Höhe von EUR 23.325.301,73 ausgezahlt. Durch diese Auszahlung verringert sich das Fondsvermögen auf EURO Null.

Entwicklung des Fonds

Im Berichtszeitraum (01.03.2016 - 28.02.2017) erzielte der Fonds ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 einen Ertrag von + 1,81 %.

Der Laufzeitenfonds hat eine Hold-to-Maturity Strategie und kann daher nicht mit einem Vergleichsindex verglichen werden.

Es gab im Berichtszeitraum folgende Bondfälligkeiten:

VALUTA	ISIN	Nominale	WAEHRUNG	KURZBEZ
11.03.2016	XS0491047154	-300000	EUR	RHOEN-KLINIK.ANL.10/16
16.03.2016	FR0010301705	-300000	EUR	KLEPIERRE 06/16
11.05.2016	XS0626282783	-500000	EUR	BOS FINANCE AB 11/16
12.05.2016	XS0362329517	-550000	EUR	WPP PLC 08/16
25.05.2016	FR0011052117	-50000	EUR	RENAULT 11-16 MTN
27.05.2016	XS0630397213	-300000	EUR	CEZ AS 11/16 MTN
31.05.2016	XS0632248802	-200000	EUR	MFB MAGYAR F.BK 11/16
24.06.2016	XS0641963839	-100000	EUR	CESKE DRAHY 11/16
07.07.2016	XS0438813536	-75000	EUR	LUFTHANSA AG MTN 09/16
23.09.2016	FR0010804492	-650000	EUR	AREVA S.A. 09-16 MTN
11.10.2016	XS0615801742	-400000	EUR	MEDIOBCA 11/16 MTN
20.10.2016	XS0271772559	-600000	EUR	COBA LOAN PART.06/16
20.10.2016	XS0693163874	-600000	EUR	PKP POLSKIE KOLEJE 11/16
02.11.2016	XS0458748851	-550000	EUR	GAS NATURAL CM 09/16 MTN
21.12.2016	XS0473928371	-500000	EUR	TELEK.SLOVEN.INH. 09/16
09.01.2017	XS0456477578	-600000	EUR	PET. MEX. 09/17 MTN
11.01.2017	XS0472940617	-550000	EUR	UNIPOL GR.FINAN.09/17 MTN
12.01.2017	FR0010989111	-400000	EUR	APRR 11/17
17.01.2017	XS0275164084	-600000	EUR	KON. KPN 06/17 MTN
20.01.2017	XS1017615920	-600000	EUR	B.POP.D.VICENZA 14/17 MTN
31.01.2017	XS0458230322	-350000	EUR	HDLBGCEM.FIN.LU.MTN 09/17
01.02.2017	XS0482703286	-450000	EUR	HANIEL+CIE 10/17 MTN
06.02.2017	XS0742446700	-700000	EUR	EE FINANCE 12/17
07.02.2017	XS0585904443	-600000	EUR	TELEFONICA EM. 11/17 MTN
20.02.2017	FR0011164888	-600000	EUR	VINCI S.A. 11/17 MTN

Folgende Anleihen wurden zur Default Vermeidung bzw. nach Default liquidiert:

VALUTA	ISIN	Nominale	WAEHRUNG	KURZBEZ
08.03.2016	XS0215828913	-400000	EUR	PORT.TEL.INTL 05/17 MTN

21.03.2016	XS0215828913	-450000	EUR	PORT.TEL.INTL 05/17 MTN
29.03.2016	XS0498817542	-850000	EUR	ABENGOA 10/16

Verfügbares Cash wurde im Rahmen der Anlagestrategie investiert:

VALUTA	ISIN	Nominale	WAEHRUNG	KURZBEZ
20.05.2016	AT0000724307	1000	EUR	ESPA RESERVE EO(T)(EUR)
11.08.2016	AT0000724307	700	EUR	ESPA RESERVE EO(T)(EUR)
07.12.2016	XS0472940617	550000	EUR	UNIPOL GR.FINAN.09/17 MTN

Ab 20. Februar 2017 erfolgte der Abverkauf der verbleibenden Bestände zum Laufzeitende:

VALUTA	ISIN	Nominale	WAEHRUNG	KURZBEZ
23.02.2017	XS0503453275	-600000	EUR	MOL NYRT. 10/17
23.02.2017	FR0010465427	-600000	EUR	NEXANS 07-17
23.02.2017	XS0997979249	-500000	EUR	BHARTI AIRT.INTL(NL)13/18
23.02.2017	XS0499542396	-600000	EUR	MONDI FINANCE 10/17 MTN
23.02.2017	XS0305093311	-550000	EUR	FIAT CHRYS.F.N.A.07/17MTN
23.02.2017	XS0304508921	-700000	EUR	INTESA SAN. 07/17 MTN
23.02.2017	XS0540449096	-250000	EUR	BNDES 10/17 REGS
23.02.2017	FR0010878751	-600000	EUR	VIVENDI S.A. 10/17
23.02.2017	XS0546218925	-500000	EUR	ABN AMRO BANK 10/17 MTN
23.02.2017	FR0011022110	-300000	EUR	PERNOD-RICARD 11/17
23.02.2017	XS0906420574	-100000	EUR	FIAT CHRYS.F. 13/18 MTN
23.02.2017	XS0794393396	-600000	EUR	TELECOM ITALIA 12/18 MTN
23.02.2017	XS0224749100	-450000	EUR	WENDEL S.A. 05/17
23.02.2017	ES0211845211	-700000	EUR	ABERTIS INFRA. 07-17
23.02.2017	XS0893205186	-500000	EUR	VEB FINANCE 13/18 MTN
23.02.2017	XS0751166835	-600000	EUR	DANSKE BK 12/17 MTN
23.02.2017	XS0754588787	-600000	EUR	UNICREDIT 12/17 MTN
23.02.2017	XS0548805299	-600000	EUR	CARLSBERG BREW. 10/17 MTN
23.02.2017	XS0647288140	-600000	EUR	ENEL FIN.INTL 11/17 MTN
23.02.2017	XS0495891821	-500000	EUR	BANK AMERI. 10/17 MTN
23.02.2017	AT0000724307	-1700	EUR	ESPA RESERVE EO(T)(EUR)
23.02.2017	XS0294547285	-600000	EUR	COMP.DE ST.-GOBAIN 07/17
23.02.2017	FR0010871541	-650000	EUR	RENAULT 10/17 MTN

Im März hat die Europäische Zentralbank (wie erwartet) mit weiteren geldpolitischen Lockerungsschritten auf die angespannte Marktsituation reagiert und eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Eine der wichtigsten und wahrscheinlich überraschendsten Maßnahmen war die Ankündigung eines Ankaufsprogramms von Unternehmensanleihen. Immerhin hat sich seit Mitte Februar die aktuelle Lage am Finanzmarkt verbessert: Die Renditeaufschläge für das Kreditrisiko sowie die Volatilitäten sind gefallen während die Aktienkurse angestiegen sind. Auffallend ist, dass gleichzeitig die Renditen der kreditrisikolosen Staatsanleihen gefallen und der Renditeunterschied zwischen kurz und lang laufenden Staatsanleihen weiter geschrumpft ist.

Der nächste Test für die Finanzmärkte kam am 23. Juni nach dem „Brexit“-Schock. Bislang kann man feststellen, dass Europa und auch die Finanzwelt - trotz der nun sicherlich gestiegenen Risiken - bildlich noch nicht untergegangen sind. Auch die politischen Unruhen in der Türkei haben die Finanzmärkte rasch abgeschüttelt. Durch das in Fahrt gekommene Kaufprogramm von Unternehmensanleihen durch die EZB handelt jetzt auch immer mehr Unternehmensanleihen mit einer negativen Rendite und ein Ansteigen der Renditeaufschläge scheint weiterhin stark begrenzt zu sein.

In weiterer Folge sind die Kurse von vielen Wertpapierklassen mit niedrigen Schwankungen angestiegen. Der wichtigste Grund für die Kursanstiege sind die anhaltend sehr expansiven Geldpolitiken der Zentralbanken. Die Anleiheankaufprogramme und die Negativzinspolitiken in der Eurozone und in Japan, die expansiven Maßnahmen im Vereinigten Königreich sowie die abwartende Haltung der Zentralbank in den USA haben zu Renditerückgängen bei Staatsanleihen auf sehr tiefe Niveaus und zu einer zunehmenden Suche nach Rendite geführt. Der Investment-Ansatz kann mit TINA beziehungsweise There Is No Alternative beschrieben werden. Der Impuls, der von den fallenden Staatsanleiherenditen ausgeht läuft jedoch – zumindest vorerst – aus.

In der Eurozone fehlt ein überzeugendes Argument für eine weitere Revision der Inflationsprojektion nach unten.

Ab Septmeber nahm im Euro-Währungsgebiet die Konjunktur beharrlich an Fahrt auf, wenn auch nicht unbedingt in beeindruckender Weise. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs aktuell 1,8 % im Jahresabstand. Der Außenbeitrag bremste durch schwache Exporte. Leider blieb Produktivität während dieses Aufschwungs katastrophal niedrig. Solider Eckpfeiler war hingegen die private Binnenkonsumnachfrage. Dabei hatte der geringe Preisdruck einen förderlichen Effekt auf das Realeinkommen. Einer Belebung der Unternehmensinvestitionen im Investitionsgütersektor stand eine gegenläufige Tendenz bei den Bauinvestitionen gegenüber. Die noch immer hohe Arbeitslosenquote von jüngst 9,8% kroch langfristig gesehen zwar schon seit April 2013 stetig, aber nur ungeheuer zäh nach unten. Diese Unterauslastung am Arbeitsmarkt verhinderte eine Lohninflation. Entgegen den drastischen Vorhersagen von Ökonomen und Politikern über die einschneidenden Auswirkungen eines britischen EU-Austritts, waren die Folgen realwirtschaftlich bislang wenig und nur regional begrenzt zu erkennen. Von den Finanzmärkten wurde das Volksabstimmungsergebnis erstaunlich rasch verdaut. Für einen Paukenschlag im November sorgte der Ausgang der Präsidentenwahl mit dem Sieger Donald John Trump. Die danach veröffentlichten Vertrauensindikatoren ließen auf einen optimistischen Ausblick schließen – ungeachtet seiner zum Teil sehr krassen Ankündigungen.

Die Rentenmärkte wurden besonders im Euro-Raum und in Japan durch das Niedrigzinsumfeld dominiert. Das Wertpapier-Ankaufprogramm der EZB bzw. der nationalen Notenbanken erzeugte eine beachtliche Kursunterstützungswirkung. Festzuhalten ist freilich, dass durch die EZB-Käufe Marktliquidität entzogen wurde, was wiederum höhere Preisausschläge begünstigte. Trotz der permanenten EZB-Geldschwemme musste der Euro-Staatsanleihenmarkt ab Oktober erhebliche Kursrückgänge hinnehmen. Die Verzinsung der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe kletterte von - 0,2 % über die Nulllinie und notierte im Dezember bei bis zu + 0,5 %. Die Risikoaufschläge weiteten sich wieder aus. Besonders bei Italien, wo die Probleme im heimischen Finanzsektor und die politische Instabilität immer schwerwiegender in den Vordergrund traten. Die Rendite eines zehnjährigen spanischen oder italienischen Staatspapiers übertraf jene von Deutschland zuletzt um 1,2 bzw. 1,8 Prozentpunkte. Die AAA-Euro-Staatsanleihen-Zinsstrukturkurve wurde im Halbjahresabstand steiler, sie drehte sich ab ca. 3 Jahren am hinteren Ende beachtenswert nach oben. Die US Treasury Bonds befanden sich mit ihrer Verzinsung deutlich und relativ beständig oberhalb jener von Euro-Staatspapieren hoher Qualität. Erst ab November gab es eine Entkoppelung mit einem starken Anstieg der US-Sätze, z. B. 10 Jahre zunächst um die 1,7, zum Schluss aber 2,1 Prozentpunkte über Deutschland.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	28. Februar 2017		29. Februar 2016	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf EURO	-	-	25,4	97,25
Wertpapiervermögen	-	-	25,4	97,25
Bankguthaben	23,3	100,01	0,1	0,30
Zinsenansprüche	-	-	0,6	2,47
Sonstige Abgrenzungen	- 0,0	- 0,01	- 0,0	- 0,02
Fondsvermögen	23,3	100,00	26,1	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Wertentwicklung in Prozent 1)
2012/13	49.243.690,85	108,81	4,25	+ 8,81
2013/14	48.127.384,97	110,93	4,25	+ 5,99
2014/15	44.972.292,79	109,41	4,25	+ 2,52
2015/16	26.089.318,51	102,78	4,25	- 2,30
2016/17 2)	23.325.301,73	100,36	4,25	+ 1,81

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Abschließendes Rechnungsjahr vom 1. März 2016 bis 28. Februar 2017; Fondsvermögen sowie errechneter Wert vor der Verteilung des Vermögens.

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.03.2016 bis 28.02.2017 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.03.2017 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung	KEst mit Options-erklärung	KEst ohne Options-erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A0SNA5	EUR	4,2500	0,0000	0,0000	-

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000A0SNA5 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (253.819,359 Anteile)	102,78
Ausschüttung / Auszahlung am 01.06.2016 (entspricht rund 0,0426 Anteilen bei einem Rechenwert von 99,76)	4,2500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (232.396,722 Anteile)	100,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,64
Nettoertrag pro Anteil	1,86
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	1,81 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	869.379,80	
Dividendenerträge	0,72	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
	<u>0,00</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		869.380,52

Sollzinsen

- 2.513,05

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	4.617,00	
Publizitätskosten	0,00	
Wertpapierdepotgebühren	- 601,37	
Depotbankgebühren	- 4.325,65	
Kosten für den externen Berater	0,00	
	<u>0,00</u>	
Summe Aufwendungen		- 310,02
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		22.084,73
		<u>22.084,73</u>

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

888.642,18

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	137.704,30	
Realisierte Verluste 5)	- 2.255.107,07	
	<u>- 2.255.107,07</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 2.117.402,77

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 1.228.760,59

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	1.676.423,42
	<u>1.676.423,42</u>

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

447.662,83

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	87.307,58
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 33.428,52
	<u>50.879,06</u>

Fondsergebnis gesamt

501.541,89

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	26.089.318,51
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 1.011.962,98
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 2.253.595,69
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	501.541,89
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	23.325.301,73

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -440.979,35.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.302,71.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -339.384,34 und unrealisierte Verluste EUR 2.015.807,76.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2017

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. März 2016 bis 28. Februar 2017)

Gliederung des Fondsvermögens

Bankguthaben		23.327.243,35	100,01
Sonstige Abgrenzungen		-1.941,62	- 0,01
Fondsvermögen		23.325.301,73	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000AOSNA5	Stück	232.396,72
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000AOSNA5	EUR	100,36

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Dänemark				
DANSKE BK 12/17 MTN	XS0751166835	3,875	0	600
Emissionsland Irland				
VEB FINANCE 13/18 MTN	XS0893205186	3,035	0	500
Emissionsland Italien				
B.POP.D.VICENZA 14/17 MTN	XS1017615920	3,500	0	600
INTESA SAN. 07/17 MTN	XS0304508921	4,750	0	700
MEDIOBCA 11/16 MTN	XS0615801742	4,625	0	400
TELECOM ITALIA 12/18 MTN	XS0794393396	6,125	0	600
UNICREDIT 12/17 MTN	XS0754588787	4,875	0	600
UNIPOL GR.FINAN.09/17 MTN	XS0472940617	5,000	550	550
Emissionsland Luxemburg				
FIAT CHRY.F. 13/18 MTN	XS0906420574	6,625	0	100

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Niederlande				
ENEL FIN.INTL 11/17 MTN	XS0647288140	4,125	0	600
Emissionsland USA				
FIAT CHRYS.F.N.A.07/17MTN	XS0305093311	5,625	0	550
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
ESPA RESERVE EO(T)(EUR)	AT0000724307		1.700	1.700
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Brasilien				
BNDES 10/17 REGS	XS0540449096	4,125	0	250
Emissionsland Dänemark				
CARLSBERG BREW. 10/17 MTN	XS0548805299	3,375	0	600
Emissionsland Deutschland				
COBA LOAN PART.06/16	XS0271772559	5,064	0	600
HANIEL+CIE 10/17 MTN	XS0482703286	5,875	0	450
HDLBGCEM.FIN.LU.MTN 09/17	XS0458230322	8,000	0	350
LUFTHANSA AG MTN 09/16	XS0438813536	6,500	0	75
RHOEN-KLINIK.ANL.10/16	XS0491047154	3,875	0	300
Emissionsland Frankreich				
APRR 11/17	FR0010989111	5,000	0	400
AREVA S.A. 09-16 MTN	FR0010804492	3,875	0	650
COMP.DE ST.-GOBAIN 07/17	XS0294547285	4,750	0	600
FAURECIA 11/16	XS0704870392	9,375	0	700
KLEPIERRE 06/16	FR0010301705	4,250	0	300
NEXANS 07-17	FR0010465427	5,750	0	600
PERNOD-RICARD 11/17	FR0011022110	5,000	0	300
RENAULT 10/17 MTN	FR0010871541	5,625	0	650
RENAULT 11-16 MTN	FR0011052117	4,625	0	50
VINCI S.A. 11/17 MTN	FR0011164888	4,125	0	600
VIVENDI S.A. 10/17	FR0010878751	4,000	0	600
WENDEL S.A. 05/17	XS0224749100	4,375	0	450

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Großbritannien				
EE FINANCE 12/17	XS0742446700	3,500	0	700
MONDI FINANCE 10/17 MTN	XS0499542396	5,750	0	600
Emissionsland Jersey				
WPP PLC 08/16	XS0362329517	6,625	0	550
Emissionsland Luxemburg				
ARCELORMITTAL 10/17 MTN	XS0559641146	5,875	0	600
Emissionsland Mexiko				
PET. MEX. 09/17 MTN	XS0456477578	5,500	0	600
Emissionsland Niederlande				
ABN AMRO BANK 10/17 MTN	XS0546218925	3,625	0	500
BHARTI AIRT.INTL(NL)13/18	XS0997979249	4,000	0	500
KON. KPN 06/17 MTN	XS0275164084	4,750	0	600
PETROBRAS GBL FIN. 14/18	XS0982711631	2,750	0	650
PORT.TEL.INTL 05/17 MTN	XS0215828913		0	850
Emissionsland Polen				
PKP POLSKIE KOLEJE 11/16	XS0693163874	5,750	0	600
Emissionsland Schweden				
BOS FINANCE AB 11/16	XS0626282783	6,000	0	500
Emissionsland Slowenien				
TELEK.SLOVEN.INH. 09/16	XS0473928371	4,875	0	500
Emissionsland Spanien				
ABENGOA 10/16	XS0498817542	8,500	0	850
ABERTIS INFRA. 07-17	ES0211845211	5,125	0	700
GAS NATURAL CM 09/16 MTN	XS0458748851	4,375	0	550
TELEFONICA EM. 11/17 MTN	XS0585904443	4,750	0	600
Emissionsland Tschechische Republik				
CESKE DRAHY 11/16	XS0641963839	4,500	0	100
CEZ AS 11/16 MTN	XS0630397213	3,625	0	300

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Ungarn				
MFB MAGYAR F.BK 11/16	XS0632248802	5,875	0	200
MOL NYRT. 10/17	XS0503453275	5,875	0	600
Emissionsland USA				
BANK AMERI. 10/17 MTN	XS0495891821	4,750	0	500

Wien, den 21. März 2017

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten,

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 21. März 2017

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend physische Anleihen von Unternehmen („Corporate-Bonds“) erworben. Darüber hinaus kann auch in Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, internationale Staatsanleihen und sonstige (Unternehmens-)Anleihen investiert werden. Die genannten Anleihenarten können sowohl auf Euro als auch auf USD oder auf andere Fremdwährungen lauten.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Kapitalanlagefonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden (der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt).

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in der Höhe von bis zu 2,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in der Höhe von bis zu 2,0 v.H. abgerundet auf den nächsten Cent.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil am Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 28.02.2017.

Bei vorzeitiger Rücknahme vor Laufzeitende verringert sich der Rücknahmepreis zusätzlich um 2,0 v.H. Diese Rücknahmegebühr wird dem Fondsvermögen gutgeschrieben.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG. Das Fondsvermögen wird nach dem Laufzeitende abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank nach der Abwicklung des Fondsvermögens verteilt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. März bis zum Ultimo Februar.

Artikel 6
Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine, als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Juni der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Juni der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7
Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 0,6 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nahere Angaben finden Sie im Prospekt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von 0,5 v.H. des Fondsvermogens.

Anhang zu den Fondsbestimmungen
Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version September 2011)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017

Rechnungsjahr: 01.03.2016 - 28.02.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2017
 ISIN: AT0000A0SNA5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-4,9117	-4,9117	-4,9117	-4,9117	-4,9117	-4,9117	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-4,9117	-4,9117	-4,9117	-4,9117	-4,9117	-4,9117	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0297	0,0297	0,0297	0,0297	0,0297	0,0297	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	4,8820	4,8820	4,8820	4,8820	4,8820	4,8820	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017

Rechnungsjahr: 01.03.2016 - 28.02.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2017
 ISIN: AT0000A0SNA5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	3,8567	3,8567	3,8567	3,8567	3,8567	3,8567	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,3933	0,3933	0,3933	0,3933	0,3933	0,3933	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-4,9117	-4,9117	-4,9117	-4,9117	-4,9117	-4,9117	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0297	-0,0297	-0,0297	-0,0297	-0,0297	-0,0297	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0223	0,0223	0,0223	0,0223	0,0223	0,0223	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017

Rechnungsjahr: 01.03.2016 - 28.02.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2017
 ISIN: AT0000A0SNA5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	0,0000							

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017

Rechnungsjahr: 01.03.2016 - 28.02.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2017
 ISIN: AT0000A0SNA5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Polen	0,0223	0,0223	0,0223	0,0223	0,0223	0,0223	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at